

# **Lutherische Kirche? Warum ich als lutherischer Theologe grundsätzlicher Gegner der VELKD bin**

Von Hans-Joachim Iwand

1. Weil damit der Anschein erweckt wird, als ob die Stellungnahme zur VELKD irgendetwas mit dem lutherischen Bekenntnis zu tun habe. Die Gründung der VELKD ist im besten Falle eine Ordnungs- und Gliederungsfrage, aber niemals ein *status confessionis*.
2. Die VELKD ist nach der vorliegenden Verfassung eine kirchenpolitische Konstruktion, in der der Versuch gemacht wird, die Entscheidungen, die im Kirchenkampf sichtbar geworden sind, rückgängig zu machen. Ihre Satzungen lasten in keiner Weise erkennen daß die Lehrentscheidungen, die in den vergangenen Jahren um der Existenz der evangelischen Kirche als der Kirche Jesu Christi willen gefällt und bezeugt werden mußten, noch als verbindlich für die Fortsetzung des Weges angesehen werden. [386]
3. An die Stelle der echten Entscheidung, die mit dem Auftreten heidnischer, in christliche Denkformen gefaßter Ideen über die ganze Kirche und das ganze Volk gekommen ist, wird eine künstliche, von uns gar nicht mehr zu vollziehende Entscheidung postuliert, die gegen die „Union von 1817“, und wird die Restitution der Gegensätze von lutherisch und reformiert verlangt.
4. Es ist Tatsache, daß der Kirchenkampf weder in Verteidigung des lutherischen Bekenntnisstandes geführt worden ist, noch der Angriff aus die Kirche von der Union oder den Reformierten ausgegangen ist. Im Gegenteil ist der Abfall durch alle Lager gegangen und alle haben sich in einmütiger Berufung auf ihre Bekenntnisse zu einem gemeinsamen Bekenntnis des Herrn Jesus Christus und seiner Gewalt über die Kirche zusammengeschlossen als Brüder.
5. In der Stunde der Anfechtung wurde die konvergierende Tendenz der reformatorischen Bekenntnisse offenbar, weil ihre Lehren nicht mehr theoretisch-abstrakt „untersucht“ werden, sondern richtungweisend und kräftig wurden im heiligen Geist zum rechten Bekennen.
6. Es ist andererseits Tatsache, daß die bewußt konfessionellen Kreise beider Richtungen eine große Blindheit an den Tag gelegt haben, in der Feststellung der Gefahren nicht minder als in der Wahl der Mittel zu ihrer Abwehr und der Organisation des Widerstandes.
7. Die Blindheit gegenüber der Gefahr des Eindringens spezifisch heidnischer Ideen in die kirchliche Verkündigung resultiert aus der Isolierung des 1. Artikels und dem Gedanken der Uroffenbarung, woraus sich dann die verhängnisvolle Vertauschung des Gesetzes und des Volkstumsnomos ergab, wie auch aus der modern lutherischen Lehre von der Kenosis, die die Heiligung so begrenzte und verinnerlichte, daß die Welt ihrer „Eigengesetzlichkeit“ überlassen wurde.
8. Die Schwäche gegenüber dem modernen Staat, die das Luthertum seit mehr als hundert Jahren trotz aller „Renitenz“ an den Tag gelegt hat, beruht auf der Eliminierung der Gemeinde als Subjekt der Lehrentscheidung und Kirchenordnung, unerachtet der durch das Wort gesetzten Autorität des Amtes der Verkündigung. Der neulutherische Amts begriff, der zu einer „behördlichen“ Angelegenheit geworden war, hat sich so verhängnisvoll ausgewirkt, daß der Widerstand innerhalb der Kirche sich weithin nur gegen das „Amt“ durchsetzen konnte.
9. Ich leugne durchaus, daß wir es in den vergangenen Jahren „nur“ mit den Irrlehren der DT zu tun hatten, wie neuerdings in mancherlei Verlautbarungen von Seiten des Lutherrates ge-

sagt ist, sondern hinter diesen „Irrlehrn“ stand die neue Religion des SS-Staates, der aus der zunehmenden Entchristlichung des Volkes die weltanschauliche und ethische Konsequenz zu ziehen gedachte. Insofern stand die Kirche Jesu Christi wider ihr Gegenspiel in diesem Kampf.

10. Die VELKD übersieht, daß die Neuordnung der lutherischen Kirchen sich in Erkenntnis dieser Situation zu vollziehen und diese Gefahren in rechter Buße zu bannen hat. wir haben darum weder die Formeln des 16. noch die Polemik des 19. Jahrhunderts zu wiederholen, sondern sinngemäß die Entscheidungen heute zu treffen, die jenen in der Kraft des Glaubens und der Klarheit der Erkenntnis gemäß sind. *Non in verbo, sed in sensu est haeresis* (Luther).

11. Die lutherischen Kirchen müßten, wenn sie wirklich eine Reformation ihrer selbst im Geiste ihrer Bekenntnisse vorzunehmen entschlossen wären, eine solche Neuordnung vollziehen, die in ihren Vollzüge das Evangelium von Jesus Christus einer Gegenwart zu bezeugen geeignet wäre, deren antichristliche Entschlossenheit in den ideellen und praktischen Programmen des totalen Staates ihre furchtbare Offenbarung gefunden hat. [387]

12. Die VELKD ist eine Konstruktion in einem gedachten Raum. Hier wird keine der uns heute bedrängenden Fragen, sei es theologischer, christlich, ethischer, sozialer oder staatsrechtlicher Natur neu angefaßt und entschieden. Ob sie kommt oder nicht, ist „praktisch“ egal. Sie ist lediglich eine Umgruppierung „im kirchlichen Raum“. Solche *otia* sind uns heute verwehrt und haben schon genug Mühe und Zeit gekostet. Es wird für die echten Lutheraner der Tag kommen, da die Kirche, die ihrem Bekenntnis wirklich gemäß ist, in echten, praktischen Entscheidungen wachsen wird, wir sind darum ausgerufen, gerade von unserem Bekenntnis her, diesen Sturm an uns vorübergehen zu lassen. Das ist nicht die Reformation an Haupt und Gliedern, die die furchtbaren Ereignisse, die über uns gekommen sind, von uns verlangen.

13 Es ist ein Missbrauch des Wortes Bekenntnis, wenn die „Gründung der VELKD“ als vom Bekenntnis geboten gefordert wird, wenn es not sein wird, zu bekennen, wird dann niemand sich gerufen wissen (1. Kor. 14,8).

14. Erwünscht schiene mir eine stille und bescheidene Aufbauarbeit, Zusammenarbeit der lutherischen Kirchen zu gemeinsamer Behebung ihrer Schwäche, Kräftigung des Gemeindelebens, Reorganisation der weithin irregegangenen theologischen Arbeit, Umarbeitung der Verfassungen unter besonderer Betonung des synodalen Elementes und stärkerer Beteiligung der Laien am Kirchenregiment.

15. Vor allem ist der faktische Tatbestand der „Lehre“ in Verkündigung und Forschung zu überprüfen. Nur von der „rechten, aus dem Worte Gottes geschöpften Lehre“ her, nicht aber durch liturgische und kirchenregimentliche Aspirationen kann eine die lutherischen Kirchen in der Wurzel reformierende Bewegung ausgehen.

16. Da sich erwiesen hat, daß wir aus der Zusammenarbeit mit den reformierten Theologen und Gemeinden in den Jahren des Widerstandes wichtige und helfende Erkenntnisse und treuen Beistand erfahren haben, ist diese Gemeinschaft zu vertiefen und nach der einigen Wurzel der Reformation als einem großen Geschenk in dunkler Zeit neu zu fragen und der erste Anfang solcher Einigkeit nicht fahren zu lassen.

17. Man soll darum allen denen, die im Begriff der „Evangelischen Kirche“ Erinnerung und Verheißung solcher Einigkeit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung sehen, nicht sofort einen der Lehre gegenüber gleichgültigen Unionismus vorwerfen. Man sollte andererseits diese werdende Einheit des Geistes nicht durch Zentralisation zu forcieren suchen. Nur die

Einheit wird echt sein, die in der Freiheit der Kirchen zueinander das durch keine Not zu lösende Band der Treue hat.

18. Das Recht der Konfessionen wird besser innerhalb der einen evangelischen Kirche als auf deren Kosten gewahrt sein. Mit der Preisgabe der Einheit des Evangeliums beschreibt das konfessionelle Luthertum den Weg der Sekte und weist Luther eine Stellung zu, die er weder beansprucht hat und die ihm kirchengeschichtlich auch nicht gebührt. Er ist Lehrer der Heiligen Schrift und maßgeblicher Reformator der Kirche, aber nicht, wie Vilmar sagt, ihr „Apostel“.

19. In gleicher Weise muß der Satz abgelehnt werden, wonach das Luthertum die Mitte zwischen zwei Irrtümern ist. Dieser Satz stammt aus der Epoche des Idealismus und ist gebildet nach dem Hegelschen Gesetz der Dialektik, hat aber keine Stütze in den einfachen Antithesen der Bekenntnisschriften.

20. Der Widerstand der Kirche Jesu Christi gegen das deutsche Heidentum und den totalen Staat ist von der evangelischen Kirche als einer Einheit geführt worden. In sechs Punkten hat diese auf einer von allen drei Konfessionen beschickten Synode die eigentlichen Positionen des Widerstandes mit klarem Ja und Nein umrissen. Hier ist ein für die Kirche als [388] Kirche wesentliches *confitemur* und *damnamus* gefällt. Jede Neuerung der Kirchen unterhalb dieser Positionen ist Rückgang in die Ausgangsstellung von vor 1933 und ermöglicht ein neues Einschlafen der Kirchen angesichts neuer Gefahren.

21. Ich bestreite, daß die Erfahrungen und Erkenntnisse der bekennenden Kirche unter den Begriff des „Kampferlebnisses“ zu bringen sind, denn dieser Kampf hatte ja nie stattgefunden und hat ja da nicht stattgefunden, wo kein Widerstand vom Evangelium kraft der reinen Lehre erfolgte. Der Kampf war nur die Begleitmusik dessen, daß hier das Wort Gottes in klarer Lehre auf dem Plan war.

22. Wenn wir die Einigkeit der Kirche in jenen Jahren als Episode hinstellen und den Kampf „nur“ als Abwehr gegenüber den heute verschwundenen „Irrlehren“ bagatellisieren, dann hatte uns tatsächlich Adolf Hitler, aber nicht das Bekenntnis zu Jesus Christus geeint. Dann wäre dies alles eine mehr oder weniger menschliche Angelegenheit gewesen, aber nie eine Sache des Heils und der Rettung Gottes.

23. Geeint hat uns das Bekenntnis zu dem Namen Jesu Christi. Es wird weiterhin das Zeichen für die wachsende Einheit der Kirche in der Welt bleiben.

24. Der Tatbestand konfessioneller Verschiedenheit bleibt davon nicht unberührt. Innerhalb der so geglaubten kirchlichen Gemeinschaft wird die Behandlung lehrhafter und organisatorischer Verschiedenheit der Kirchen eine neue und fruchtbringende Abwandlung erleben, wir werden erkennen, daß manche konfessionelle Frage nichts anderes ist, als ein in eine Sackgasse geratenes Theologoumenon. Das theologische Gespräch wird nicht mehr unter dem Verdikt des *damnamus* stehen und theologische Unterschiede werden nicht mehr so leicht das Gesicht von kirchentrennenden gewinnen können, weil offenbar geworden ist, wo in Wahrheit der Abfall von der Kirche Jesu Christi droht.

25. Darum ist die Behauptung, daß innerhalb der Bekennenden Kirche die Bekenntnisunterschiede nicht ernst genommen werden, nur teilweise wahr. Ernst genommen werden sie voll und ganz nach ihrer lehrhaften Seite. Nicht mehr „ernst genommen“, d. h. für uns verbindlich sind sie in ihrer kirchentrennenden Bedeutung, wir glauben, daß die Möglichkeit offen bleiben muß, von der Schrift her die Gültigkeit der trennenden Lehren und das verschiedene Gewicht derselben hinsichtlich der Trennung in Kirchen neu zu überprüfen. Es wäre nicht gut, wenn

wir Brüder verdammten, mit denen wir im Bekenntnis zu dem einen Herrn verbunden sind, nur weil sie nicht dieselben Vater haben wie wir.

26. Wahr ist freilich, daß das konfessionelle Problem innerhalb der Bekennenden Kirche anders angefaßt wird, als im 19. Jahrhundert. Die VELKD bewegt sich in den Gleisen jener konfessionellen Gegensätze, wir stehen in der Bewegung dieser konfessionellen Hoffnungen.

27. Die konfessionelle Verschiedenheit bekommt ihr Recht in einer föderalistischen Gliederung der Evangelischen Kirche, aber dies Recht wird aus einer guten zu einer schlechten Sache, wenn es mit dem Anspruch einer Glaubensentscheidung auftritt.

28. Die Aufgabe der Christenheit steht heute eher unter dem Zeichen einer Union im höheren Sinne, als unter dem einer konfessionellen Aufspaltung.

Quelle: *Evangelische Theologie* 6 (1946), S. 385-388.